

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 12

Kiel, den 15. Juni

1968

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Missionarisch-Diakonische Kammer (S. 87). — Kammer für Erziehung und Unterricht (S. 87). — Kollekten im Juli 1968 (S. 87). — Mitgliederverzeichnis der Landesynode (S. 88). — Architektenhonorare und Mehrwertsteuer (S. 88). — Fahrkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte (S. 88). — Veröffentlichungen zum Kirchenkampf (S. 89). — Vorführung von Tonfilmen und Dia-Serien (S. 89). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 89).

III. Personalien (S. 90).

Bekanntmachungen

Missionarisch-Diakonische Kammer

Kiel, den 10. Juni 1968

Gemäß § 3 der Verordnung über die Errichtung des „Missionarisch-Diakonischen Amtes der Landeskirche“ vom 24. August 1961 hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 2. Mai 1968 den

Lehrer Ernst Hansen, Koppelsberg,

für die Zeit der Wahrnehmung der Leitung der Landvolk-Hochschule als Mitglied der Missionarisch-Diakonischen Kammer berufen.

Die Bekanntmachung im Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1968 S. 45 (KL-Nr. 194/68) vom 15. Februar ist entsprechend zu ergänzen.

Die Kirchenleitung
Bischof Dr. Zübner
Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr. 675/68

Kammer für Erziehung und Unterricht

Kiel, den 10. Juni 1968

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 1968 beschlossen,

Pastor Dr. Gnna sch, Koppelsberg,

mit sofortiger Wirkung für die Dauer der Amtszeit der Kammer als Mitglied in die Kammer für Erziehung und Unterricht zu berufen.

Die Bekanntmachung im Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1967 S. 34 (KL-Nr. 213/67) ist entsprechend zu ergänzen.

Die Kirchenleitung
Bischof Dr. Zübner
Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr. 676/68

Kollekten im Juli 1968

Kiel, den 7. Juni 1968

1. Am 4. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juli 1968

für die Deutsche Evangelische Bahnhofsmision in Schleswig-Holstein.

Die Bahnhofsmision ist auf zehn Bahnhöfen in unserem Lande tätig. Im Jahre 1967 nahmen 280 486 Reisende ihre Hilfe in Anspruch. Im Brennpunkt steht nicht nur die Betreuung der ein- und ausreisenden Rentner, sondern in steigendem Maße auch die Arbeit an den Fahrschülern. Sinszu kommt die Hilfeleistung für geistig und körperlich behinderte Kinder und alte Menschen. Neben der täglichen Hilfe beim Umsteigen auf den Bahnhöfen werden ferner Strafentlassene, Nichtseßhafte und Kindertransporte in den Räumen der Bahnhofsmision betreut. Das gottesdienstliche Opfer wird für diese Hilfe erbeten.

2. Am 5. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juli 1968

für die Mision in Asien und Afrika.

Das gottesdienstliche Opfer kommt der Breklumer Mision, aber auch der Ostasienmission zugute.

Die Breklumer Mision bittet um Unterstützung einer besonderen Aufgabe. In Sunabeda bei Koraput in Indien entsteht durch den Bau einer Flugzeugfabrik eine neue Stadt. Damit zieht die Technik in das Land ein, mit ihr Men-

schen aus allen Teilen Indiens — Christen und Nichtchristen. In dieser Stadt ist nur die Errichtung einer Gemeinschaftskirche für alle beteiligten Konfessionen erlaubt, unter denen die Ev.-Luth. Jeypur-Kirche aber der wesentlichste Partner ist. 50 000 Rupien, das sind 27 000 DM, werden als erster Beitrag erbeten.

Die Ostasienmission hat ihr Arbeitsfeld heute in Japan. Die Situation erfordert Missionare, die im Shintoismus und Buddhismus bewandert, aber zugleich auch für die moderne technische Welt aufgeschlossen sind. Sie müssen sich an vielen japanischen Universitäten behaupten und in der evangelischen Akademie in Japan mitarbeiten können. Zudem verkünden sie die Botschaft in Studentenheimen und Zirkeln. Dieser Dienst ist in der technischen Entwicklung der hochindustrialisierten Gesellschaft Japans von kaum abzuschätzender Bedeutung. Für beide Aufgaben wird an diesem Missionssonntag ein Opfer erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

Nz.: 8160 — 68 — VIII/IX

Mitgliederverzeichnis der Landessynode

Kiel, den 10. Juni 1968

In dem im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1966 Seite 111 veröffentlichten Verzeichnis der Mitglieder und Stellvertreter der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins tritt in Abschnitt III (Von der Kirchenleitung berufene Mitglieder) folgende Änderung ein:

2. Stellvertreter

1. (für Pastor Hollm):
Goerschelmann, Paul Gerhard, Sozialpastor, Kiel, Strefemannplatz 4
2. (für Pastor Sontag):
Wester, Manfred, Pastor, Koppelsberg über Plön
4. (für Pastor le Coutre):
Barmatter, Klaus-Achim, Pastor, Flensburg,
Msterbogen 16/18

Es wird gebeten, das Verzeichnis entsprechend zu berichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Vertretung:

Mertens

Nz.: 1330 — 68 — I

Architektenhonorare und Mehrwertsteuer

Kiel, den 29. Mai 1968

Mit der Einführung der Mehrwertsteuer am 1. Januar d. J. ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Architekten berechtigt sind, zu Lasten des Bauherrn die 5%ige Mehrwertsteuer zusätzlich zu ihrem Honorar geltend zu machen.

Dazu wird folgendes bemerkt:

1. Die Mehrwertsteuer kann zusätzlich zum Honorar vom Architekten nicht gefordert werden, wenn für die Berechnung des Honorars die Gebührensätze der Gebührenordnung für Architekten (GBA) vereinbart waren. In diesem Fall muß die Mehrwertsteuer in gleicher Weise wie bisher die Umsatzsteuer vom Architekten im Rahmen seines Honorars selbst aufgebracht werden, da die Gebührensätze der GBA Bruttohöchstpreise sind.
2. War für die Honorarberechnung die Anwendung der GBA nicht vereinbart, sondern ein festes Honorar auf Grund freier Vereinbarung vorgesehen, bestehen keine Bedenken, in der Weise zu verfahren, daß von der Honorarsumme zunächst die bisher vom Architekten zu zahlende Umsatzsteuer (in der Regel 4%) abzusetzen und zu der sich dann ergebenden Summe die 5%ige Mehrwertsteuer hinzuzusetzen ist. Zu dem in Abzug zu bringenden bisherigen Umsatzsteuersatz wird jedoch bemerkt, daß dieser dann niedriger als 4% sein konnte, wenn der Jahresumsatz des Architekten 120 000 DM nicht überschritt; in diesen Fällen ist es Sache des Architekten, nachzuweisen, daß er zuletzt eine Umsatzsteuer zu zahlen hatte, die unter dem Regelsatz von 4% lag.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Vertretung:

Mertens

Nz.: 6503 — 68 — III

Fahrtkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte

Kiel, den 30. Mai 1968

Durch Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 31. Januar 1968 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 37) wurde die Verwaltungsanordnung über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte vom 22. Juli 1965 geändert. Dabei ist die Nummer 7 der Verwaltungsanordnung in der ab 1. Januar 1968 gültigen Fassung fehlerhaft abgedruckt worden. Es muß richtig heißen:

7. Bei Benutzung öffentlicher, regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel ist der Zuschuß steuerfrei, soweit er für eine Fahrstrecke (in einer Richtung) bis zu 40 km gewährt wird. Ist die Fahrstrecke länger als 40 km, so ist der Zuschuß insoweit zu versteuern, als der Unterschiedsbetrag zwischen den Fahrkosten für die Gesamtstrecke und den Fahrkosten für eine 40 km lange Fahrstrecke höher ist als der Eigenanteil nach Nr. 4. Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge gehört ein Zuschuß in voller Höhe zum steuerpflichtigen Arbeitslohn."

Es wird gebeten, den Text der Bekanntmachung vom 31. Januar 1968 entsprechend zu berichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Nz.: 3311 — 68 — XII/7

Veröffentlichungen zum Kirchenkampf

Kiel, den 30. Juni 1968

In letzter Zeit sind zwei Veröffentlichungen über den Kirchenkampf in den östlichen Provinzialkirchen erschienen:

1. Gerhard Ehrenforth
„Die Schlesiſche Kirche im Kirchenkampf“ 1932—1945.
Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1968, 316
Seiten;
2. Hugo Linck
„Der Kirchenkampf in Ostpreußen“ 1933—1945, Geschichte
und Dokumentationen.
Verlag Gräfe und Unzer, Garmisch-Partenkirchen, 1968,
296 Seiten.

Die erste Abhandlung ist erschienen als Band 4 in der Ergänzungreihe der Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, die im Auftrage der Kommission der EKD für die Geschichte des Kirchenkampfes herausgegeben wird. Sie enthält eine eingehende Darstellung der Entwicklung und der während dieser Zeit vertretenen theologischen Positionen. Ein Dokumentenanhang ist beigelegt. Daß diese Arbeit trotz aller Schwierigkeiten bei der Quellenbeschaffung erscheinen konnte, ist den eindringlichen Bemühungen des Verfassers zu danken, der es verstanden hat, die vielschichtige Situation zu erhellen und die Vorgänge in bewußter Objektivität darzustellen.

Die zweite Veröffentlichung stammt aus der Feder von Pfarrer Hugo Linck, der von 1930 bis 1948 evangelischer Pfarrer in Königsberg war. Er hat im Kirchenkampf an führender Stelle gestanden. Seine Darstellung stützt sich keineswegs nur auf eigene Aufzeichnungen, sondern auch auf Berichte der noch Lebenden und eine weitreichende systematische Quellenforschung.

Beide Arbeiten zum Kirchenkampf verdienen Beachtung über den Kreis derer hinaus, die in diesen Kirchen die Jahre des Kampfes miterlebt haben. Wir machen deshalb an dieser Stelle auf das Erscheinen beider Veröffentlichungen aufmerksam.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

Nz.: 1563 — 68 — IX

Vorführung von Tonfilmen und Dia-Serien

Kiel, den 22. Mai 1968

Das Landeskirchenamt gibt davon Kenntnis, daß zur Vorführung von Tonfilmen und Dia-Serien für Unterrichtszwecke und bei Gemeindeveranstaltungen Herr Wolfgang Müller, Kiel, Lindenstr. 8, zur Verfügung steht. Herr Müller unterhält gute Verbindungen zu den öffentlichen Film- und Bilddiensten und kann auch bei der Auswahl des Vorführmaterials behilflich sein. Das Landeskirchenamt bittet darum, sich im Bedarfsfall direkt mit Herrn Müller in Verbindung zu setzen, mit dem auch alle Einzelheiten zu besprechen sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Scharbau

Nz.: 5345 — 68 — XI

Ausreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Lutherkirchengemeinde **S a m b u r g - B a h r e n f e l d**, Propstei Altona, wird zum 1. Oktober 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 50, Düppelstraße 39, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht.

Modernes geräumiges Pastorat in ruhiger Wohnlage vorhanden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 4500 Gemeindeglieder.

Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch der Kirchenvorstand, Tel. Hamburg 89 26 82.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nz.: 20 Lutherkgd. Sbg.-Bahrenfeld 2. Pfst. — 68 — VI/4 b

*

Die 3. Pfarrstelle der Lutherkirchengemeinde **S a m b u r g - B a h r e n f e l d**, Propstei Altona, wird zum 1. November 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 50, Düppelstraße 39, einzusenden. Geräumiges neuerbautes Pastorat mit Konfirmandensaal in ruhiger Wohnlage vorhanden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3500 Gemeindeglieder.

Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch der Kirchenvorstand, Tel. Hamburg 89 26 82.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nz.: 20 Lutherkgmd. Sbg.-Bahrenfeld 3. Pfst. — 68 — VI/4 b

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **B r a d e r u p**, Propstei Südtondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2262 Leck, Postfach 1140, einzusenden.

Renoviertes Pastorat vorhanden, Grundschule am Ort, Volksschule mit Aufbauzweig sowie Gymnasium in unmittelbarer Nähe. Dem Pfarrstelleninhaber obliegt die Mitverwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Klipbüll. Braderup und Klipbüll umfassen zusammen ca. 2100 Gemeindeglieder.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nz.: 20 Braderup — 68 — VI/4 b

*

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **S t. P e t r i** in **f l e n s b u r g**, Propstei Flensburg, wird zum 1. Juni 1968 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation

des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 239 Flensburg, Postfach 211, einzusenden.

Geräumiges Pastorat (Ölheizung) in der Nähe von Gemeindehaus und Kirche vorhanden. Sämtliche Schulen in Flensburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Ordnungsblattes.

Nr.: 20 St. Petri in Flensburg 1. Pfst. — 68 — VI/4 b

Personalien

Ernannt:

Am 30. Mai 1968 der Pastor Dieter Müller, bisher in Kiel-Gaarden, mit Wirkung vom 1. Juni 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde Schönkirchen (3. Pfarrstelle), Propstei Kiel.

am 12. Mai 1968 der Pastor Hans-Martin Nielsen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niebüll-Deezbüll, Propstei Südtondern;

am 19. Mai 1968 der Pastor Hans-Jürgen Neubert als Pastor der Kirchengemeinde Neukirchen, Propstei Südtondern;

Berufen:

Am 16. Mai 1968 der Pastor Jürgen Christophersen, 3. 3. in Esgrus, zum Pastor der Kirchengemeinde Esgrus, Propstei Nordangeln;

am 26. Mai 1968 der Pastor Jürgen Christophersen als Pastor der Kirchengemeinde Esgrus, Propstei Nordangeln;

am 16. Mai 1968 der Pastor Ernst Mainka, 3. 3. in Sufum, mit Wirkung vom 1. Mai 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde Sufum (5. Pfarrstelle), Propstei Sufum-Bredstedt.

am 3. Juni 1968 der Pastor Dieter Müller als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schönkirchen, Propstei Kiel.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 31. Mai 1968 der Pastor August-Hermann Niemeyer in Flensburg zwecks Übertritts in den Dienst der Ev. Landeskirche in Baden.

Eingeführt:

Am 7. April 1968 der Pastor Hans-Joachim Sinz als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster, Propstei Pinneberg;

am 28. April 1968 der Pastor Dietrich Sellmund als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Poppenbützel, Propstei Stormarn;

am 5. Mai 1968 der Pastor Christian Sube als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wentorf, Propstei Stormarn;

am 5. Mai 1968 der Pastor Dieter Andresen als Pastor in die 1. Pfarrstelle für Studentenseelsorge an der Universität in Kiel;

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1968 Pastor Arnold Lensch in Ahrensburg;

zum 1. Dezember 1968 Pastor Walter Schroedter in Nortorf.